

DER BEWERBERKREIS (BWK)

In den Bewerberkreis werden Personen aufgenommen, die sich für den Beruf des Pastoralreferenten oder der Pastoralreferentin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart interessieren. Die Aufnahme und das vollständig absolvierte Curriculum stellen eine Voraussetzung für die Bewerbung um Aufnahme in die dreijährige Assistenzzeit zur Berufseinführung dar. Eine Ausnahme stellt die Bewerbung zur Ausbildung für die Militärseelsorge dar.

Für die Aufnahme in den BWK beachten Sie folgende Punkte:

Sie stellen einen *formlosen, schriftlichen Antrag* an Herrn Fritz, dem Sie *Lebenslauf, Passbild, pfarramtliches Zeugnis, erweitertes polizeiliches Führungszeugnis* (ein Antragsschreiben hierfür erhalten Sie im Sekretariat), *Verhaltenskodex* der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von Missbrauch und die dazugehörige *Selbstauskunftserklärung* (die Formulare erhalten Sie im Sekretariat) und *Kopie des Abiturzeugnisses (unbeglaubigt)* hinzufügen.

Dann vereinbaren Sie einen Termin für das Aufnahmegespräch. Es können Studierende der Studiengänge Magister Theologiae und Master of Education/ Staatsexamen (Theologie) aufgenommen werden. Die Aufnahme in den Bewerberkreis erfolgt in der Regel im 2. Fachsemester Theologie. Weitere Informationen können Sie auf unserer Homepage (www.mentorat-tuebingen.de) finden. Gerne dürfen Sie auch Herrn Fritz direkt ansprechen.

VERANSTALTUNGEN DES BWK IM WINTERSEMESTER

- | | |
|--------------------------|--|
| Fr. 16. - Sa. 17.10.2020 | Einführung der neuen Mitglieder im Bewerberkreis |
| Fr. 23. - So. 25.10.2020 | Theo-Wochenende |
| Fr. 13. - So. 15.11.2020 | Bewerberkreiswochenende |

BEWERBUNG ZUR PASTORALPRAKTISCHEN BERUFSEINFÜHRUNG (ASSISTENZZEIT)

- Transcript of Records: Bewerber/-innen für die Assistenzzeit 2021/2024 melden bitte bis Ende des Sommersemesters an, dass sie bis zum 30.10.2020 ein aktuelles Transcript of Records *mit Notendurchschnitt* benötigen.
- Exerzitien: Achten Sie bitte darauf, Ihre Exerzitien bis spätestens Ende Dezember 2020 zu nehmen.

ALLGEMEINE HINWEISE ZU DEN EXERZITIEN FÜR DEN BEWERBERKREIS

Zum studienbegleitenden Programm des BewerberInnenkreises gehört die Teilnahme an Exerzitien, für die ein paar Punkte zu beachten sind:

1. Die Exerzitien können über das Angebot des Theologischen Mentorats oder bei anderen Veranstaltern (z.B. Klöster, Geistliche Gemeinschaften, ...) wahrgenommen werden. Informationen zu verschiedenen Angeboten gibt es am Infoständer im Theologischen Mentorat (UG) und bei der Geistlichen Mentorin.
2. Zeiten des Schweigens sollten fester Bestandteil der Exerzitien sein.
3. Dauer: I.d.R. mind. 6 Tage, wobei An- und Abreisetag als ein Tag zählen.
4. Zuschuss:
 - Die vom Theologischen Mentorat angebotenen Exerzitien sind einmalig kostenfrei, wenn Sie bis jetzt noch keinen Zuschuss erhalten haben. D. h. auch die Fahrtkosten werden vom Theologischen Mentorat bezahlt.
 - Für eine weitere Teilnahme an Exerzitien, die vom Theologischen Mentorat angeboten werden, wird der übliche Zuschuss von 30 Euro pro Tag gewährt. Fahrtkosten werden hierfür nicht mehr erstattet.
 - Werden die einmalig verpflichtenden Exerzitien bei einem anderen Anbieter wahrgenommen, werden diese bis zu einem Höchstbetrag von derzeit 500 Euro (Kursgebühr, Unterkunft und Fahrtkosten können in der Summe derzeit mit max. 500 Euro bezuschusst werden; für Fahrten mit dem eigenen PKW gilt der Richtwert von 0,35 Euro pro km) bezuschusst.
 - Auch für eine weitere Teilnahme an Exerzitien bei anderen Veranstaltern gibt es pro Tag einen Zuschuss von 30 Euro, jedoch nicht mehr als den Teilnahmebetrag. Bezuschusst werden maximal 10 Tage. Fahrtkosten werden hierfür nicht mehr erstattet.

- Ab der dritten Exerzitien-Teilnahme sind alle Kosten selbst zu tragen.
 - Für den Antrag auf Zuschüsse gibt es ein entsprechendes Formular zum Download auf der Homepage des Theologischen Mentorats.
5. Die Exerzitien müssen bis Ende Dezember vor Abgabe der Unterlagen für die Bewerbung um die pastoralpraktische Ausbildung gemacht worden sein.
 6. Im Vorfeld der Exerzitien gibt es ein Gespräch mit der Geistlichen Mentorin zur Absprache und Klärung des passenden Exerzitienangebots (z.B. Form, Ort, Zeitpunkt ...). Darüber hinaus kann das Gespräch ein Angebot sein, den bisherigen geistlichen Weg zu reflektieren, gegenseitige Fragen zu klären oder Anstöße für das geistliche Leben zu bekommen. Bitte melden Sie sich bei der Geistlichen Mentorin entsprechend zur Terminabsprache.

PRAKTIKA IM RAHMEN DES BEWERBERKREIS-CURRICULUMS

Die Praktika werden in Absprache mit dem Theologischen Mentorat durchgeführt. Bitte beachten Sie die Terminübersicht unter Punkt 6.

1. Anmeldeschluss

Der Anmeldeschluss für die Gemeinde-, die Schul- und für die weiteren Praktika ist in jedem Semester der Montag nach dem Bewerberkreiswochenende, beziehungsweise der Studienveranstaltung.

2. Prävention von Machtmissbrauch, insbesondere von sexualisierter Gewalt
Ein Praktikum im Rahmen des Theologischen Mentorats können nur Bewerberkreismitglieder durchlaufen welche vorher an einer Präventionsveranstaltung teilgenommen haben. Diese findet turnusgemäß im Januar statt.

3. Praktikum in der Gemeindepastoral einer Seelsorgeeinheit

6 Wochen für Bewerberkreismitglieder mit Eintritt vor Herbst 2018.

4 Wochen für Bewerberkreismitglieder mit Eintritt ab Herbst 2018.

Eine Einführungsveranstaltung, das Verfassen eines Praktikumsberichtes, eine Auswertungsveranstaltung in der Gruppe sowie ein Reflexionsgespräch mit dem Mentor sind Teil des Praktikums. Der Praktikumsort liegt in der Diözese Rottenburg-Stuttgart und wird durch das Theologische Mentorat vermittelt. Anliegen zum Praktikumsort bitte bei der Anmeldung angeben. Diese werden – soweit praktisch möglich – berücksichtigt.

4. Schulpraktikum

4 Wochen für Bewerberkreismitglieder mit Eintritt vor Herbst 2018.

3 Wochen für Bewerberkreismitglieder mit Eintritt ab Herbst 2018.

Die Einführung zum dreiwöchigen Schulpraktikum ist für Bewerberkreismitglieder ab Herbst 2018 verpflichtend. Diese findet turnusgemäß im Januar statt. Für alle anderen Praktikanten – mit Eintritt in den Bewerberkreis vor Herbst 2018 - ist diese Einführung freiwillig und dringend empfohlen. Die Teilnahme am Seminar Fachdidaktik I des Lehrstuhls für Religionspädagogik ist hilfreich, aber nicht verpflichtend. Zum Praktikum gehört das Verfassen eines Praktikumsberichtes und ein Reflexionsgespräch mit dem Mentor. Der Praktikumsort liegt in der Regel in räumlicher Nähe der Heimatadresse und ist bei Bedarf mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die vom Praktikanten besuchte Schule kann nicht ausgewählt werden. Bitte bei der Anmeldung angeben ob für das Praktikum ein allgemeinbildendes Gymnasium oder eine berufliche Schule bevorzugt wird, einschließlich einer kurzen Begründung.

5. Weiteres Praktikum

3 Wochen für Bewerberkreismitglieder mit Eintritt ab Herbst 2018.

Optional für Bewerberkreismitglieder mit Eintritt vor Herbst 2018.

Mögliche Praktikumsorte liegen in einem deutschsprachigen Gebiet und sind: Soziale Einrichtungen, pastorale Tätigkeitsfelder sowie weitere Bereiche der Arbeitswelt wie beispielsweise Industrie- oder andere Wirtschaftsunternehmen. Eine Absprache hinsichtlich des Praktikumsortes mit dem Mentor ist notwendig. Ziel des dreiwöchigen Praktikums sind Erfahrungen in der Arbeitswelt, die theologische Reflexion von Arbeitswelterfahrungen und die Entwicklung von Handlungsideen zur Kommunikation des Evangeliums. Informationen zur Vorbereitung, Durchführung und Reflexion erhalten Sie bei Mentor Markus Fritz. Zum Praktikum gehört das Verfassen eines Praktikumsberichtes und ein Reflexionsgespräch mit dem Mentor.

6. Terminübersicht

Mo. 25.05.2020		Anmeldeschluss für die Praktika im Herbst 2020
möglich ab:	14.09.2020 21.09.2020	3-wöchiges Schulpraktikum ausschl. 3 Wochen ohne Unterbrechung – bis zum Freitag der 3. Praktikumswoche (für BWK-Mitglieder ab Herbst 2018)
möglich ab:	14.09.2020	4-wöchiges Schulpraktikum ausschl. 4 Wochen ohne Unterbrechung – bis zum Freitag der 4. Praktikumswoche
möglich ab:	14.09.2020	6-wöchiges Gemeindepraktikum Grundsätzlich wird empfohlen, das Praktikum in der Gemeindepastoral einer Seelsorgeeinheit im Frühjahr zu durchlaufen!
möglich ab:	14.09.2020	4-wöchiges Gemeindepraktikum (für BWK-Mitglieder ab Herbst 2018) Grundsätzlich wird empfohlen, das Praktikum in der Gemeindepastoral einer Seelsorgeeinheit im Frühjahr zu durchlaufen!
Mo. 16.11.2020		Anmeldeschluss für die Praktika im Frühjahr 2021

MEIN MENTORAT: STUDENTISCHE GESTALTUNG

Studentischen Ansprechpartner*innen (SAP)

- vermitteln Anliegen Studierender an die Mentoren – und umgekehrt
- sind studentische Kontaktpersonen für das Wilhelmsstift, die Fachschaft und die Katholische Hochschulgemeinde
- begleiten und gestalten in besonderer Weise das Programm des Theologischen Mentorats
- Wahlamt für das Sommersemester 2020

Studentische Ansprechpartner*innen im Sommersemester sind:



JUDITH SCHMEREK
Judith.Schmerek@student.uni-tuebingen.de



FELICITAS ZAGST
felicitas.zagst@student.uni-tuebingen.de